

Teilegutachten

Nr. FZTP94/2287/00/24

über Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Eibach Suspension
Technology GmbHAm Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller		Nissan (J)		
ABE-Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	maximal zulässige Achslasten in (kg)	
			Vorderachse	Hinterachse
e1*93/81* 0012*..	S14	Nissan 200 SX	890	1030

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten. Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 6332.1.40

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2287/00/24

Blatt 2 von 5

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 4.1)

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 4.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sport-dämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**

3.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop
Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 6332.1.40

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2287/00/24

Blatt 3 von 5

3.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

3.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

3.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

4. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

4.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder,
eine Hinterachsfeder)
Typ : 6332.1.40

Kennzeichnung:

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	
Vorderachsfeder:	EW 6332001 VA
Hinterachsfeder :	EW 6332002 HA
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 50/93
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Auftraggeber: Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Fahrzeugteil: Sonder-Fahrwerksfedern für Tieferlegung
Typ-Nr: 6332.1.40

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/2287/00/24

Blatt 4 von 5

Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	183	125
Drahtdurchmesser (mm)	12,75	11,5
ungespannte Federlänge (mm)	320	345
Gesamtwindungszahl	5,9	9,3
Oberflächenschutz	Kunststoffbeschichtung, EPS	
Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder, gelb	Gummi
Höhe / Durchmesser (mm)	65/60	95/55-44
Anzahl der Ringnuten	3	3

4.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

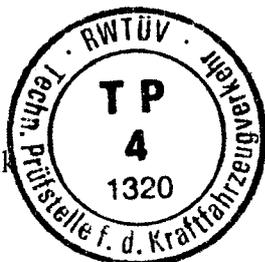
5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Essen, den 16.09.1996

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 6332.1.40

des Herstellers / Importeurs: Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

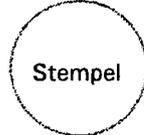
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: FZTP94/2287/00/24 Datum: 16.09.1996 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: S14

Fahrzeughersteller: Nissan (J) Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*) _____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

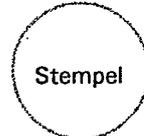
Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen _____ aaSoP bzw. Prüf-Ing.



1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION				
2	Fahrzeughersteller						KENNZ.: EW 6332001 VA / EW 6332002 HA				
3	Typ-u. Ausführung						WINDG.: 5,9 / 9,3**				
4	Fz-Ident-Nr										
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. digkeit km/h						
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum						
9	Nutz-/Aufliege last			10	Rauminhalt d Tanks m ³						
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl.-u. Nots.						
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe						
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamtgewicht kg						
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten						
17	Räder u o Gleisketten		18	Zahl d. Achs		19	davon ange-triebene Achsen				
20	Größen- bez der Bereifg.	vorn									
21		mitte/hinten									
22		vorn									
23		mitte/hinten									
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse		bar	25	Zweileitungs- bremse		bar		
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängekuppl Prüf						
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse						
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen